



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND Ortsgruppe Kerpen

Jutta Schnütgen-Weber
Rauschgraben 22
50170 Kerpen
Tel.: 02273/955890
Mobil: 0172/94 85 089
Schnuetgen-Weber@t-online.de

**Bund für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland**
Ortsgruppe Kerpen
bund-kerpen@bund.net

Kerpen,
22.01.2021

An die Presse

Kann ein Minister einen gültigen Sonderbetriebsplan durch eine Erklärung aufheben?

Für die Sanierung und Beräumung des ehemaligen Zwischenlagers Edelhoff und der Ablagerung „Manheimer Bürge“ gibt es einen genehmigten Sonderbetriebsplan H 2016/10, den der BUND 2018 beim Bergamt Düren einsehen konnte.

In einem Schreiben vom 8.3.2018 beantragt RWE die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Sanierung der PCB-Kontamination des Altstandortes Edelhoff. Natürlich hoffte RWE damals auf die ungestörte Fortführung des Tagebaus Hambach, bei der eine weitere Klage des BUND nur gestört hätte.

Es stellt sich die Frage, ob ein Minister mit einem Federstrich einen gültigen Sonderbetriebsplan aufheben kann, sozusagen „par ordre de mufti“, sicher kein rechtsstaatliches Prinzip. Oder ob es nicht ein geordnetes Änderungsverfahren gegen muss. In diesem wäre dann die verbleibende Umweltgefährdung zu betrachten und für das abschließende Verfahren festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Jutta Schnütgen-Weber
BUND Ortsgruppe Kerpen